

Schuljahr 2008/09

Brieftaube 1

Gauting, den 16. September 2008

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

und ehe man es sich versieht, sind die wunderbaren Sommerferien schon wieder vorbei. Vielleicht aber freuen sich auch viele auf die vertraute Umgebung, Freundinnen und Freunde und Kolleginnen und Kollegen und sogar auf den Unterricht. Bei unseren 168 neuen Schülerinnen und Schülern ist dies sicherlich der Fall. Sie heiÙe ich besonders herzlich willkommen und wünsche ihnen allen das Beste für ihre Zeit am Otto-von-Taube-Gymnasium. Möge es ihnen so gut ergehen, wie dem diesjährigen Abiturjahrgang. Mit großer Freude konnten wir allen Absolventinnen und Absolventen das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife aushändigen und wie in den vergangenen Jahren wurde der Einsatz und die Anstrengungsbereitschaft mit, auch im landesweiten Vergleich, überdurchschnittlich vielen außergewöhnlich guten Gesamtergebnissen belohnt. Herzlichen Glückwunsch!

Auch für das kommende Schuljahr haben wir uns vorgenommen, die Unterrichtsqualität weiter zu verbessern, genauso wie wir unsere vielfältigen außerunterrichtlichen Projekte weiter vorantreiben werden, u.a. werden wir die Kooperation mit der TU München weiter ausbauen, für die wir ab jetzt für den Bereich Informatik Referenzgymnasium sind.

Wie wichtig die innere Einstellung ist, wenn das Streben nach Exzellenz erfolgreich sein soll, konnte im Rahmen der Olympischen Spiele sehr gut beobachtet werden. Wie man schon in der Antike wusste, gehören ein gesunder Geist und ein gesunder Körper zusammen – mens sana in corpore sano. In den 115 wöchentlichen Sportstunden, die am Otto-von-Taube-Gymnasium gehalten werden, tragen wir dieser Forderung Rechnung. An dieser Stelle sei Herrn Rektor Wiese und den Kolleginnen und Kollegen von der Hauptschule für die langjährige hervorragende Zusammenarbeit gedankt. Ohne die Möglichkeit, die dortige Turnhalle und den Sportplatz mitzubenutzen, hätten wir den Sportunterricht nicht aufrechterhalten können.

Ich wünsche uns allen einen guten Anfang und ein erfolgreiches Schuljahr mit vielen positiven Erfahrungen,

Eure/ Ihre Sylke Wischnevsky

Inhalt:

1. Termine
2. Schulorganisatorisches
3. Lehrpläne/Jahrgangsstufentests/Internet-Adresse ISB
4. Papier- und Materialgeld
5. ElternNews: Unbedingt lesen! (s.Anhang)
6. Bericht des Fördervereins
7. Gesundheitstag am 22. November 2008
8. Kostenfreiheit des Schulweges
9. Pädagogisch-audiologischer Sprechtag am Gesundheitsamt Starnberg
10. Die lästigen Ermahnungen der Schulleiterin
11. Zur dingenden Beachtung und Unterschrift!

1. Termine

10.09.08 (Mi) - 12.09.08 (Fr)	Nachprüfungen, Aufnahmeprüfung, Besondere Prüfung
15.09.08 (Mo)	10.00 Uhr: 1. Lehrerkonferenz 2008/2009
16.09.08 (Di)	1. Schultag, 8.00 Unterrichtsbeginn (K13: 9.45 Uhr), 11.15 Uhr Unterrichtsende
17.09.08 (Mi)	1. u. 2. Stunde: Bücherausgabe für Jahrgangsstufe 5 3. u. 4. Std. Jgst. 6 5. u. 6. Std. Jgst. 7
18.09.08 (Do)	1. u. 2. Std. Jgst. 8 3. u. 4. Std. Jgst. 9 5. u. 6. Std. Jgst. 10
19.09.08 (Fr)	3. Std. Jgst. 11 4. bis 6. Std. K12
19.09.08 (Fr)	8.00 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst in St. Benedikt für Klassen 5 mit 8, in der ev. Christuskirche für Klassen 9 mit 13; anschließend Unterricht
19.09.08 (Fr) - 27.09.08 (Sa)	Studienfahrten der K13
24.09.08 (Mi)	1. Allgemeiner Wandertag
26.09.08 (Fr)	Unterrichtsende 11.15 Uhr: schulinterner Lehrwandertag
07.10.08 (Di)	Zentraler Englischtest Jgst. 10 (bzw. 11 mit E2 im G9)
07.10.08 (Di)	19.30 Uhr: Klassenelternabend für die 5. Jahrgangsstufe
08.10.08 (Mi) - 10.10.08 (Fr)	SMV-Freizeit und SMV-Seminar (von Mittag zu Mittag)
09.10.08 (Do)	Zentraler Lateintest Jgst. 6, Freiwilliger Deutschttest Jgst. 8, Englischtest Jgst. 6
09.10.08 (Do)	19:30 Uhr: Mitgliederversammlung des Fördervereins
13.10.08 (Mo) - 17.10.08 (Fr)	Schullandheim für 6c und 6d (Frasdorf)
14.10.08 (Di)	19:30 Uhr: Klassenelternabend für die 6. u. 7. Jahrgangsstufe
16.10.08 (Do) - 17.10.08 (Fr)	Fototermin für Klassenfotos
20.10.08 (Mo) - 24.10.08 (Fr)	Schullandheim für 6b und 6e (Frasdorf)
21.10.08 (Di)	19.30 Uhr: Klassenelternversammlung Jahrgangsstufen 8 bis 10
23.10.08 (Do)	Verkürzter Unterricht bis 12:00 Uhr. 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr: Pädagogischer Nachmittag
27.10.08 (Mo) - 31.10.08 (Fr)	Schullandheim für 6a und 6f (Frasdorf)
30.10.08 (Do)	16.00 Uhr: 1. Sitzung des Schulforums
31.10.08 (Fr)	Letzter Schultag vor den Herbstferien: Unterrichtsende 13.00 Uhr
01.11.08 (Sa) - 09.11.08 (So)	Herbstferien

2. Schulorganisatorisches

a) Unterrichtsverteilung

Leider ist die Personalsituation nach wie vor sehr angespannt und sie hat sich weiter verschärft, da auch qualifizierte Aushilfen immer rarer werden. Dennoch ist es uns gelungen, von einer geringfügigen Kürzung in der 11. Klasse abgesehen, den gesamten Pflichtunterricht abzudecken, die Intensivierungsstunden weiterhin in den Kernfächern zu erteilen und darüber hinaus ein Angebot an Wahlunterricht bereitzustellen, darunter erneut Chinesisch. Herzlichen Dank an Herrn Zapf, der bei der Unterrichtsverteilung und an den Kollegen Herrn Mayer, assistiert von Herrn Wagner und Herrn Greif, die beim Stundenplan teilweise das Unmögliche möglich gemacht haben.

Ich begrüße alle neuen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich und wünsche viel Erfolg bei ihrer anspruchsvollen Arbeit. Genauso herzlich begrüße ich alle neuen Schülerinnen und Schüler, insbesondere der 5. Klassen. Es werden sechs 5. Klassen mit insgesamt 168 Kindern sein. 3,5 Klassen, darunter die sechste Förderklasse für Hochbegabte, beginnen mit Latein, 2,5 mit Englisch. Das Otto-von-Taube-Gymnasium hat im Schuljahr 2008/09 1108 Schülerinnen und Schüler in 36 Klassen der Jahrgangsstufen 5 – 11. In der Kollegstufe haben wir 75 Kollegiatinnen und 79 Kollegiaten, die in insgesamt 20 Leistungskursen und 56 Grundkursen unterrichtet werden.

b) Individuelle Förderung/Intensivierungsstunden

Für die Intensivierungsstunden werden die Klassen in zwei Gruppen geteilt, entweder eine leistungsstärkere und eine leistungsschwächere oder in eine sogenannte „Bauchgruppe“ und eine Gruppe mit den sehr leistungsstarken Schülerinnen und Schülern und denjenigen mit besonders intensivem Förderbedarf. Die Lehrkraft, die die Klasse regulär unterrichtet, entscheidet über die Einteilung (in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung und der 2. Lehrkraft), eine zweite Lehrkraft übernimmt die andere Gruppe. Für die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler wird vor allem ein Additum angeboten, damit sich die Schere nicht weiter auftut. Es gibt keine Noten und keine Hausaufgaben in den Intensivierungsstunden. Zu Beginn der 5. Klasse (bis zur ersten Schulaufgabe), wo die beschriebene Einteilung nicht möglich ist, heben wir die Koedukation auf und machen außerdem Sonderprogramme, wie z.B. LernenLernen und Gewaltprävention.

Selbstverständlich ist während des Jahres ein Wechsel innerhalb der Gruppen möglich. Dieses System, das wir im Rahmen unseres **Binnendifferenzierungskonzepts** und der Individuellen Förderung entwickelt haben, hat sich bewährt und erfreut sich großer Akzeptanz.

Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat und in Abstimmung mit dem Schulforum wird die bisherige Studententafel beibehalten. Für die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, im Laufe der Jahre auf die Teilnahme an einzelnen Intensivierungsstunden zu verzichten (max. 4 in den Jahrgangsstufen 5-10). Nach interner Abstimmung in den Gremien des Otto-von-Taube-Gymnasiums wurde beschlossen, die Intensivierungsstunden zunächst für alle Schülerinnen und Schüler vorzusehen und sie in den normalen Unterricht einzubauen. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler diese Zeit anderweitig nutzen wollen, z.B. um an eigenständigen Projekten oder auch den Hausaufgaben zu arbeiten und damit Zeit frei zu bekommen, um beispielsweise im Chor/ Orchester oder beim Schulspiel mitzumachen, kann sie/er auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten freigestellt werden. Der Antrag muss für jede Intensivierungsstunde gesondert gestellt werden.

Ein Verlassen des Schulgeländes in dieser Zeit ist nicht gestattet.

c) Latinum – Feststellungsprüfung am Ende der 9. Klasse

Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen mit grundständigem Latein erwerben im G8 wie im G9 erst mit dem Bestehen der 10. Klasse und da mindestens der Note „4“ das Große Latinum. Für alle, die das Große Latinum schon nach der 9. Klasse erwerben wollen, z.B. um den nach wie vor 3-jährigen Italienisch-Kurs (als spätbeginnende Fremdsprache) ab der 10. Klasse zu belegen, bieten wir am Ende der 9. Klasse eine Feststellungsprüfung an. Zur Vorbereitung auf diese Feststellungsprüfung wird für die 9. Klassen mit grundständigem Latein eine der beiden Intensivierungsstunden in Latein angeboten.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Die Feststellungsprüfung dürfen nur diejenigen Schülerinnen und Schüler ablegen, die das Latinum nicht auf dem „normalen“ Weg erwerben können, sprich bei grundständigem Latein mit dem Bestehen der 10. Jahrgangsstufe. Dies betrifft diejenigen, die a) die spätbeginnende Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 10 wählen, b) ins Ausland gehen oder c) die Schule verlassen.
2. Wer die Feststellungsprüfung nach der Jahrgangsstufe 9 besteht und Latein nicht fortführt, erhält den Vermerk über das Latinum im Abiturzeugnis, dazu die Lateinnote der 9. Klasse.
3. Wer die Feststellungsprüfung nicht besteht und Latein nach der 9. Jahrgangsstufe ablegt, erhält den Vermerk über das „Kleine Latinum“ und die Lateinnote der 9. Klasse im Abiturzeugnis.
4. Wer trotz bestandenen Latinums in der 10. Klasse Latein weiterbelegt, weil er beispielsweise einen geplanten Auslandsaufenthalt kurzfristig absagen musste, erhält die Bemerkung über das Latium sowie die Jahresfortgangsnote der 10. Klasse ins Abiturzeugnis. Es gelten in Jahrgangsstufe 10 die üblichen Vorrückungsbestimmungen einschließlich des Fachs Latein. Das evtl. am Ende der 9. Klasse bestandene Latinum bleibt davon unberührt.

d) Zwischenzeugnisse

Die GSO sieht die Möglichkeit vor, für die Klassen 5-8 statt des Zwischenzeugnisses jeweils 2 Zwischenstandsberichte zu erstellen. In Abstimmung mit dem Schulforum hat die Lehrerkonferenz beschlossen, das bisherige Verfahren (Zwischenzeugnisse für alle) unverändert beizubehalten.

e) Kleine Leistungsnachweise

Die Lehrerkonferenz hat ein schulinternes Konzept zum Umgang mit den kleinen Leistungsnachweisen beschlossen, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

f) Hausaufgabenkonzept

Die Lehrerkonferenz hat eine Weiterentwicklung des Hausaufgabenkonzepts beschlossen. Vielen Dank an Frau Finke, Frau Loos und Frau Oeller-Strohschneider für die damit verbundene Arbeit. Es sei nochmals daran erinnert, dass Hausaufgaben ein essentieller Bestandteil des gymnasialen Lernprozesses sind. Ohne eine angemessene tägliche zeitliche Investition (1,5-2 Std.) und eine gewisse Anstrengungsbereitschaft geht es nicht. Auch sollte die Hausaufgaben- und Lernzeit kein Anhängsel sein, sondern der Nachmittag sollte um diese herum organisiert werden. Ich bitte dringend zu beachten, dass man sich unter keinen Umständen mit Computerspielen, Fernsehen etc. fürs Lernen „belohnen“ sollte, weil die gleichen Hirnbereiche aktiviert werden und das Gelernte überlagert wird.

g) Mittagspause/Verlassen des Schulgeländes

Die Mittagspause dauert von 13.00 – 13.45 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen werden bei Nachmittagsunterricht 5-10 Min früher aus der 6. Stunde entlassen, damit sie zuerst an die Essensausgabe kommen können. Die Nachmittagsstunden beginnen um 13.45 Uhr. Schülerinnen und Schüler, die während der Mittagspause nach Hause gehen wollen, können dies auf **schriftlichen Antrag** an die Schulleitung tun. Es sei darauf hingewiesen, dass, wie bei jedem Verlassen des Schulgeländes, nur der direkte(!) Weg nach Hause bzw. in die Schule versichert ist. Dies gilt auch ab Klasse 10, wo ein Verlassen des Schulgeländes in der unterrichtsfreien Zeit (nicht in den Pausen!) zulässig ist. Auch „sonstige Tätigkeiten“ in unmittelbarer Schulnähe sind nicht versichert.

3. Lehrpläne/Jahrgangsstufentests – Internet-Adresse des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

Der gültige Lehrplan für das achtjährige Gymnasium sowie Informationen zu den Jahrgangsstufentests und anderes für das Gymnasium Interessantes sind im Internet unter der Adresse www.isb-gym8-lehrplan.de abrufbar.

4. Papiergeld und Materialgeld

Alle nicht in die Lernmittelfreiheit einbezogenen **Lernmittel** (z.B. Arbeitsblätter, Kopien) müssen nach Art. 51 (4) BayEUG von den SchülerInnen und Eltern selbst finanziert werden. Diese sind für einen ordentlichen Unterricht natürlich weiterhin notwendig. Das Papiergeld beträgt **€14,-**.

Der Betrag für die Anschaffung von **Arbeitsmaterialien für den Kunstunterricht** bleibt unverändert:

- € 5,00 für die Jahrgangsstufen 5 -10,
- €10,00 für den Grundkurs,
- €20,00 für den Leistungskurs.

5. ElternNews: Unbedingt lesen! (s.Anhang)

6. Bericht des Fördervereins

Der Förderverein möchte zunächst alle neuen Schülerinnen und Schüler sowie die dazugehörigen Eltern willkommen heißen. Selbstverständlich begrüßen wir auch alle neuen Lehrer und Lehrerinnen an der Schule.

Der Förderverein hofft natürlich auf zahlreiche neue Mitglieder, damit wir unsere Arbeit erfolgreich fortsetzen können. Die Mitgliedsbeiträge bilden die finanzielle Basis des Fördervereins. Einzelspenden sind selbstverständlich willkommen. Vieles wäre an der Schule nicht möglich, wenn nicht der Förderverein dank seiner Mitglieder finanzielle Unterstützung leisten würde.

Im Oktober wählt die Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand. Interessenten sind gern gesehen.

Nun wünschen wir erst einmal allen ein erfolgreiches Schuljahr 2008/2009.

Elisabeth Krampe-Albath (stellv. Vorsitzende des Fördervereins)

7. Gesundheitstag am 22. November 2008

Um auch dieses Jahr eine ganze Woche Allerheiligenferien zu ermöglichen, muss ein **zusätzlicher Schultag** durchgeführt werden. Dieser findet für alle Schülerinnen und Schüler bayernweit **verpflichtend (!)** am **Samstag, dem 22.11.2008** (nach Buß- und Betttag) statt. Er ist für alle Schulen zum Gesundheitstag erklärt worden.

Wie die konkrete Gestaltung des Tages am Otto-von-Taube-Gymnasium aussehen wird und etwaige Hinweise zur Schülerbeförderung wird rechtzeitig per gesondertem Schreiben mitgeteilt.

8. Kostenfreiheit des Schulweges

hier: Neue Schülerjahresfahrkarten ab dem Schuljahr 2008/09

Ab dem kommenden Schuljahr geben die **Landratsämter Starnberg, Fürstenfeldbruck und München** sowie die **Stadt München** neue Fahrkarten aus. Diese personalisierten Fahrausweise sind besonders fälschungssicher. Die Einführung dieses Systems hat den Vorteil, dass keine Kundenkarten (Schüler der Jahrgangsstufen 5-10) mehr besorgt werden müssen und somit Fahrten nach München vermieden werden.

Für diese Ausweise benötigen wir **ein aktuelles Passbild mit einer Rahmengröße von ca. 27 x 36 mm**, das möglichst sofort, spätestens bis 19.09.2008, im Sekretariat abzugeben ist. Bitte Namen und Klasse auf der Rückseite vermerken. Die neuen Fahrausweise werden dann in den einzelnen Klassen verteilt.

Sollte der Ausweis während des Schuljahres verloren gehen, besteht bei sofortiger Meldung nun die Möglichkeit, einen neuen Fahrausweis zu erhalten, der bereits ab dem darauffolgenden Monat gültig ist.

9. Pädagogisch-audiologischer Sprechtag am Gesundheitsamt Starnberg

Eine überblicksmäßige Untersuchung des Hör- und Sprechvermögens von Kindern durch Fachpädagogen der pädoaudiologischen Beratungsstelle München wird am 30.09., 28.10., 2.12.2008 und 13.1. und 10.02.2009 (jeweils dienstags) in den Räumen des Gesundheitsamts Starnberg durchgeführt. Telefonische Anmeldung unter Tel.: 08151/148914

10. Die lästigen Ermahnungen der Schulleiterin

a) Die goldenen Regeln für das Zusammenleben

Die englische Sprache unterscheidet zwischen **breeding**, **education** und **training**, was man wohl mit *Kinderstube*, *Bildung/Erziehung* und *Ausbildung* übersetzen kann. Das Gymnasium kümmert sich vornehmlich um Bildung und Erziehung, nichtsdestotrotz ist auch der Bereich *Kinderstube* für den Lebenserfolg von nicht zu unterschätzender Bedeutung, die Ausbildung erfolgt dann im Wesentlichen mit der Wahl des Berufes.

Es ist sehr wichtig, wie eine Person auftritt, wie sie auf andere Menschen wirkt oder wirken will und ob sich jede und jeder für das Ganze mitverantwortlich fühlt. So darf ich an 3 schlichte Regeln erinnern, die bei Einhaltung das Zusammenleben sehr erleichtern:

1. Anstand
2. Pünktlichkeit
3. Sauberkeit

b) Die alljährliche Erinnerung an die eisernen Regeln

- Eine **Befreiung im Umfeld von Ferien**, sprich eine de facto Verlängerung von Ferien „nach vorne oder hinten hinaus“ ist **grundsätzlich nicht möglich**, schon gar nicht wegen nicht rechtzeitig gebuchter Flüge. Dass Flüge außerhalb der Ferienzeit günstiger sind, liegt in der Natur der Sache und ist daher sowieso kein Grund. Bitte beachten Sie besonders den Termin für die in Bayern so beliebten Pfingstferien (30.5.- 14.6.2009). Hier muss manchmal schon im Herbst des Vorjahres für einen bestimmten Termin gebucht werden.

- Das **Absetzen von Schülerinnen und Schülern**, die mit dem Auto gebracht werden, ist **nur** ! auf dem großen **Parkplatz an der Birkenstraße** erlaubt. Bitte auf keinen Fall, auch nicht wenn es pressiert, vor dem Haupteingang, vor oder gar auf dem Lehrerparkplatz an der Germeringer Straße. Es ist zu gefährlich und Unfälle sind bei Nichtbeachtung vorprogrammiert.
- **Auf dem Schulgelände** dürfen per Gesetz **keine Handys oder mediale Speichermedien** benutzt werden. Glücklicherweise funktionieren sehr viele Handys im Schulgebäude sowieso nicht. Während einer Prüfung eingeschaltete Handys, die sich in der Schultasche befinden, werden als Unterschleif gewertet. Auch außerhalb des Gebäudes darf das Handy grundsätzlich nicht mehr eingeschaltet werden. Sollte wegen Krankheitsfällen oder früherem Schulschluss ein solcher Einsatz angezeigt sein, wird die Erlaubnis im aktuellen Fall erteilt.
- **An allen bayerischen Schulen** gilt ein **absolutes Rauchverbot**. Weder Kollegiatinnen und Kollegiaten noch Lehrkräfte oder Besucherinnen und Besucher dürfen zu irgendeinem Zeitpunkt irgendwo auf dem Schulgelände rauchen. Zuwiderhandlungen werden konsequent sanktioniert. Außerdem darf seit dem 1.9.2007 niemand mehr in der Öffentlichkeit rauchen, der nicht volljährig ist.
Für unsere Schülerinnen und Schüler werden **Präventionsprogramme** angeboten. **Ich appelliere** an alle Raucherinnen und Raucher, auch künftig **nicht im Umfeld der Schule** zu rauchen, sprich, auf dem Parkplatz, am Triebenbacherweg oder gar auf dem Gehweg entlang der Germeringer Straße. Dies würde das Bild, das unsere Schule in der Öffentlichkeit abgibt, ernsthaft beschädigen.

c) Noch ein Wort zur Nutzung des Internets (s.a. Elternbrief vom 15.11.2007)

Viele benützen das Internet als **bequeme und effiziente Kommunikationsplattform**. Dies eröffnet neue und ausgesprochen positive Optionen, miteinander in Kontakt zu treten und zu bleiben. Leider wird allerdings nicht immer berücksichtigt, dass die schriftliche, nachvollziehbare Äußerung auf dem Bildschirm eine andere Qualität hat und damit **weitreichendere Folgen** haben kann als beispielsweise ein Gespräch am Telefon.

Wie der Presse zu entnehmen ist, kommt es vermehrt zu Fällen, bei denen im Internet beleidigende Aussagen über Mitschülerinnen und Mitschüler und Lehrkräfte verschickt werden. Nicht selten sind diese juristisch relevant und werden je nach Schwere entsprechend geahndet, **bis zu Schulentlassungen**. Die einschlägigen Gerichtsentscheidungen haben die Maßnahmen der betroffenen Schulen bestätigt.

Bevor wir es an unserem Gymnasium überhaupt mit einem solchen gravierenden Fall zu tun bekommen, appelliere ich an alle Schülerinnen und Schüler, nicht zu glauben, sie seien anonym und könnten im Internet Gedanken äußern, die sie nie laut sagen würden, weil dies **Respekt vor der Würde des anderen** und Anstand selbstverständlich verbieten.

Im Übrigen gehen bekanntlich **potenzielle Arbeitgeber** schon dazu über, **im Internet** danach zu **fahnden**, ob ein Bewerber/eine Bewerberin sich in unangemessener Weise im Netz geäußert oder dargestellt hat.

An die Eltern appelliere ich, auf ihre Söhne und Töchter entsprechend einzuwirken und eventuell ein Auge auf die Nutzung der Kommunikationsplattformen im Internet zu haben.

11. Zur dringenden Beachtung und Unterschrift !

a) Verhinderung der Teilnahme am Unterricht, Beurlaubung

Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt mit den einschlägigen Bestimmungen der Schulordnung zur Entschuldigung von Unterrichtsversäumnissen und Anträgen auf Beurlaubung. Nochmals ganz kurz gesagt: nur Krankheit kann im Nachhinein entschuldigt werden, bei allen vorhersehbaren Verhinderungen muss rechtzeitig ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Ich bitte Sie im Interesse eines geordneten Schulbetriebes, der ja Ihren Kindern zugute kommt, das Merkblatt aufmerksam zu lesen und die Bestimmungen zu beachten. Entschuldigungen bei Krankheit können auch mit Fax übermittelt werden, sie müssen jedoch unterschrieben sein (Faxnr. 893261-15).

b) Vollzug des Bayerischen Datenschutzgesetzes

Gemäß einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist für die Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten die Einwilligung der

Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres einzuholen. Ich bitte euch/Sie daher, die anhängende Einwilligung zu unterschreiben. Es sind also mindestens zwei Unterschriften – auch die nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler – notwendig.

c) Verpflichtungserklärung für die Nutzung elektronischer Medien

Diesem Rundschreiben liegt eine Verpflichtungserklärung für alle Schülerinnen und Schüler unseres Gymnasiums bei. Durch ihre Unterschrift sollen sie sich auf die Einhaltung der aufgestellten Grundsätze und Regeln verpflichten, die bei der Nutzung von elektronischen Medien erforderlich sind. Da wir in Zukunft in allen Fachräumen und hoffentlich in fast allen Klassenzimmern sowie in der Bibliothek frei zugängliche Computer haben werden, sind wir darauf angewiesen, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler an diese Regeln halten. Wir bitten Sie, sehr geehrte Eltern, durch Ihre Unterschrift diesen Regelungen ebenfalls zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Sylke Wischnevsky, OStDin
Schulleiterin

Bitte dieses Formular in allen Teilen ausgefüllt und unterzeichnet bis spätestens 23. Sept. 08 an die Klassenleitung zurückgeben.

I.
Name und Vorname des Schülers/der Schülerin Klasse

1. Die OvTG-Brieftaube 1 vom 16.09.2008 sowie das Merkblatt für die Eltern haben wir erhalten.
2. Wir sind/ich bin unter folgenden Telefonnummern erreichbar:
(bitte unbedingt auch berufl. oder dienstl. Nummern angeben!)
3. Unsere E-Mail-Adresse lautet:

Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an

a) Wir sind/ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn bei unvorhergesehenem früheren Unterrichtsschluss nach Hause darf.

b) Wir möchten/ich möchte, dass mein Kind in diesem Fall in der Schule bleiben soll.

4. Mit der Weitergabe von Adresse und Telefonnummer an den Elternbeirat bzw. die Klassenelternsprecher/innen sind wir/bin ich

einverstanden

nicht einverstanden

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

II.

Verpflichtungserklärung über die Regeln, die bei der Nutzung elektronischer Medien in der Schule zu beachten sind.

.....
Name und Vorname des Schülers/der Schülerin

.....
Klasse

Ich verpflichte mich, die in der Verpflichtungserklärung beschriebenen Grundsätze und Regeln zu beachten und einzuhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten.

Ich habe die in der Verpflichtungserklärung genannten Grundsätze und Regeln zur Kenntnis genommen und unterstütze die Schule in dem Bemühen, den möglichst freien und selbstständigen Zugang zu den Inhalten der neuen Medien mit pädagogisch begründeten Regeln zu verbinden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten